

ERASMUS -Programmbeauftragte:
Prof. Dr. Margarete Boos
E-Mail: mboos@uni-goettingen.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Nuria Brinkmann
E-Mail: erasmus@psych.uni-goettingen.de

Information zum Auswahlverfahren

Zum Bewerbungszeitpunkt (31. Januar eines jeden Jahres) muss mindestens ein Sprachniveau von B1 nachgewiesen werden, wenn an der Partneruniversität die Arbeits-/Unterrichtssprache Englisch, Französisch oder Spanisch ist.

Ist die Unterrichtssprache eine andere, muss ein Sprachniveau von A2 bis zum 31.01. nachgewiesen werden.

Wir versuchen, Ihren Erstwunsch zu berücksichtigen. Falls es für eine Universität mehr Bewerber als vorhandene Plätze gibt, wird gelost. Können wir Ihren Erstwunsch nicht erfüllen, versuchen wir Ihren Zweitwunsch (auch im Gespräch mit Ihnen und den anderen Bewerber*innen) zu berücksichtigen.

Als Sprachnachweise gelten z. B. der erfolgreiche Besuch eines ZESS-Sprachkurses mit anschließender Prüfung (nicht älter als drei Jahre), die Abiturnote (die nicht älter als 4 Jahre sein darf), ausserdem:

Katalog für Sprachnachweis (exemplarisch für Englisch, vorläufig, nur zur Ansicht):

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- UNiCert mindestens Niveaustufe I
- sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), mindestens Niveau B1 (z. B. Volkshochschule, Sprachinstitut)
- eine Durchschnittsnote von wenigstens 10 Punkten im Fach „Englisch“ innerhalb der beiden Schuljahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung; nicht älter als 3 Jahre
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte auf Niveau B1 „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ mit mindestens B1
- Flex-Now Ausdruck